

## **Bereich 61**

### **Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“ und 66. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Pulverweg“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Stellungnahme**

Der Bereich 31 hat gegen die geplante Maßnahme grundsätzlich keine Bedenken.

#### **Grundstücksentwässerung**

Hinweise:

1. Die Untergrundverhältnisse lassen aufgrund der bindigen Bodenarten eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht zu. Aus diesem Grund ist das gesammelte Regenwasser auf dem Baugrundstück zurückzuhalten und gedrosselt in die öffentliche Trennkanalisation (hälftig in die Bleckeder Landstraße und hälftig in die Dahlenburger Landstraße) einzuleiten. Der maximale Drosselabfluss darf hierbei die Regenspende  $r(15,5)=169,6 \text{ l/(s}\cdot\text{ha)}$  nicht übersteigen.
2. Für den entwässerungstechnischen Teil der Baumaßnahme ist beim Bereich Umwelt eine Entwässerungsgenehmigung gem. der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung zu beantragen. Bei Fragen hinsichtlich der Regenwasserbeseitigung wenden Sie sich bitte an Herrn Depner, Tel.: 309-3411. Ansprechpartner für die Belange der Schmutzwasserbeseitigung sind Herr Hoppach, Tel.: 309-3466 oder Herr Schlüschen, Tel.: 309-3465.

#### **Immissionsschutz**

Stellungnahme liegt beim Bereich 61 vor.

#### **Abfall**

Es ist eine Schadstofferberhebung für den abzureißenden Gebäudekomplex zu erstellen. Vor Abriss der vorhandenen Gebäude ist ein Abbruch- und Entsorgungskonzept zu erarbeiten und mit dem Bereich Umwelt abzustimmen. Ansprechpartnerin ist Frau Carstens, Tel.: 309-3467.

#### **Bodenschutz**

Zu dem Grundstück liegen folgende Informationen vor: 1991 wurde eine Verunreinigung des Grundwassers durch Chlorkohlenwasserstoff festgestellt. Dieser entstand durch die Leckage einer Reinigungsmaschine. Es kam in den Jahren 1994-2003 zur umfangreichen Sanierung des Schadens. Der Standort wird unter der Nr.355.022.5.002.0014 im Altlastenkataster der Hansestadt Lüneburg geführt. Zum jetzigen Zeitraum geht von dem Grundstück keine Gefahr im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) aus. Im Rahmen des B-Plan Genehmigungsverfahrens werden keine speziellen Bodengutachten zu erstellen. Im Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob kleinräumig in altlastenrelevanten Bereichen Schadstoffe im Untergrund vorliegen.

Depner